

## Nichtamtlicher Theil.

### Wie man in Mähren denkt.

Das nachstehend abgedruckte, wohl nur sehr wenigen außerösterreichischen Kollegen bekannt gewordene Circular ist dem Einsender nur mit abgeschnittener Unterschrift zu Händen gekommen; sicherem Vernehmen nach ist es jedoch von Hrn. E. Winiker in Brünn ausgegangen. Die ganze Fassung desselben müßte ihm zwar eigentlich die Spalten des Börsenbl. verschließen, wäre es nicht ein für die Geschichte des Buchhandels merkwürdig bleibendes Curiosum; dieser Grund mag den Abdruck entschuldigen. \*\*\*

„An den österreichischen Buchhandel!

„Die schmählische Behandlung, welche die solidesten Firmen Oesterreichs von vielen Verlegern zu erdulden haben, weil sie nicht durch Aufopferung des Lohnes ihres jahrelangen Bemühens, nebst Verlust an Hab und Gut, an dem Tage Zahlung leisteten, der durch Usus bestimmt ist zur Abrechnung, muß selbst den geduldigsten Geschäftsmann in Aufregung bringen. Der solideste Geschäftsmann, der gern den Betrag zahlen möchte, wie er ihn eingenommen hat, wurde daran verhindert, weil er den Verlust am Course, der am Zahlungstage 45 Proc. war, nicht verlieren wollte. Ja, die Unverschämtheit Einzelner geht so weit, daß sie zur Zahlung auffordern mit Verlust von 20 Proc., indem dieses nach ihrer Meinung ein günstiger Cours sei.

„Es ist Zeit, daß diesem Unwesen abgeholfen wird, es ist Zeit, den österreichischen Buchhandel von dem Drucke der außerösterreichischen Verleger zu emancipiren, nicht wir Oesterreicher bedürfen den Verleger, sondern die Verleger außer Oesterreich bedürfen uns, und für unsere Bemühungen und Fleiß werden wir öffentlich und privatim als unsolide Geschäftsleute gebrandmarkt, weil wir den Lohn unserer Dienstleistung, für baar ausgelegte Unkosten an Fracht, Lohn, Steuer, Miethen u. durch Tragung der Agiodifferenz nicht verlieren wollen und einen außergewöhnlichen Zahlungstermin beanspruchen, indem jeder Oesterreicher einsieht, daß die Agiotage nur temporär ist.

„Statt einer Dankagung für die vielen Opfer, die der österreichische Sortimenter dem Wohle der Verleger seit 1848 brachte, werden selbe noch unverschämter, und glauben, daß wir das letzte Vermögen selbst zur Deckung ihrer Saldi hergeben müssen, wenn Verhältnisse, die der Sortimenter nicht verschuldete, die Beträge entwerthet, welche für die gesandte Commissionswaare zum Zahlungstage deponirt sind; denn wenn Festverlangtes gegen baar, auf Rechnung expedirt ist, trägt ohnedem der Absender jedes Risiko. Es ist Zeit, diesem Unwesen zu steuern, was in kurzer Zeit ohne alle Uebelstände und zum Vortheile für uns Oesterreicher geschehen kann.

„Seit Jahren wurde schon beantragt, Wien oder Prag zum Commissionsplatz für Oesterreich zu machen; doch verschiedene Ursachen waren damals hinderlich. Jetzt sind die früheren Schwierigkeiten beseitigt, die Bedrückungen der österreichischen Sortimenter werden immer größer, so daß der löbl. Gremialvorstand in Prag den glücklichen Gedanken faßte, den Bedrückungen entgegenzutreten. Mit Freude begrüßt ein jeder österreichische Sortimenter diesen Gedanken und wird durch seinen Beitritt gern sein und seiner Kollegen Wohl fördern.

„Der österreichische Buchhandel ist so wichtig für den außerösterreichischen Verleger, daß letzterer sich unbedingt dem Willen sämtlicher österreichischer Buchhändler fügen muß. Beschließen wir demnach, daß vom 1. Januar 1860 an, oder einem andern zu bestimmenden Tage, wir Oesterreicher Prag oder Wien zum Commissionsplatz machen, nur franco des Commissionsplatzes alle Sendungen annehmen, daß die Rechnungen in österreichischer Valuta ge-

führt, der Saldo in österreichischer Valuta zu decken ist, so hat der außerösterreichische Verleger am Commissionsplatze sich einen Commissionsnarr zu nehmen, die Spesen bis zum Commissionsplatze zu tragen, und wir ersparen dadurch Tausende von Spesen, während uns bei den jetzigen Verhältnissen nicht ein Kreuzer auf Brod bleibt, wenn wir mit Verlust des Agio saldiren.

„Um in dieser Angelegenheit schnell einen Beschluß fassen zu können, werden Sie freundlichst ersucht, nebenstehende Erklärung mit Ihrer Unterschrift auszufüllen und möglichst rasch an Unterzeichneten einzusenden.“

### Antwort aus Oesterreich.

Hr. Meidinger in Frankfurt a. M. hat am 28. August d. J. untenstehendes Circular  $\odot$  an die österreichischen Buchhändler erlassen, und sein Anwalt in Nr. 117. des Börsenbl. geräth in heftige Aufregung, daß die darin vorgeschlagene Reform, die doch „guter Wille“, „Einsicht“ (!) und „geschäftliche Klugheit“ auf gegenseitigen Vortheil hin berechnet habe, von österreichischen Kollegen verworfen worden sei; „Mephisto selbst“, ruft er in einer Anwendung poetischen Jornes aus, „wäre das wohl zu bunt gewesen!“

Wir erwidern hierauf, daß wir in den guten Willen des Hrn. Meidinger keinen Zweifel setzen, daß ihm aber bei der Abfassung jenes Circulars die nöthige Einsicht gefehlt hat, und daß die Unausführbarkeit desselben der einzige Grund ist, warum seine Vorschläge nicht angenommen worden sind.

Erstens weiß Hr. Meidinger nicht, daß „Oesterr. Währung“ und „Conv.-Münze“ zweierlei sind; denn er sagt „wir rechnen in „Oesterr. Währung“, den Thaler zu 2 fl. „Conv.-Münze“! (Das wären 2 fl. 10 kr. Oesterr. Währung.) Seit 1. Nov. 1858 existirt aber Conv.-Münze geseglich nicht mehr!

Zweitens würde sich das Publicum, das größtentheils aus den Hinrichs'schen und andern Verzeichnissen die Thalerpreise kennt, mit Recht weigern, ein Buch, dessen Preis z. B. 1 Thlr., mit 2 fl. 10 kr. D. W. zu bezahlen, wenigstens jetzt, wo es den Thaler mit 1 fl. 80 kr. in jeder Zeitung notirt findet und sich um diesen Preis bei allen Geldwechslern Thaler verschaffen kann.

Drittens würde es auch gegen das Interesse des oesterr. Sortimenters sein, ein Werk, das in Leipzig z. B. 1 Thlr. ord. — 20 Ngr. netto = 1 fl. 20 kr. D. W. kostet, Hrn. Meidinger mit 1 fl. 40 kr. D. W. zu bezahlen! Ja Hr. Meidinger will sogar die vorgeschlagenen Bedingungen bis Anfang 1859 zurückwirkend und somit auch für die Zeit vom 1. Jan. bis 15. April geltend machen, in welcher bekanntlich der Thaler in Oesterreich allgemein al pari gerechnet wurde: der Sortimenter müßte sich also ohne Nothwendigkeit, bloß um der „geschäftlichen Klugheit“ des Hrn. Meidinger willen, von vornherein gleich zu einem Verluste bekennen, der ihm hoffentlich erspart bleibt. Wenn sein Anwalt es übel nimmt, daß man in Oesterreich „nur verdienen“ und von solchen Vorschlägen nichts wissen will, so ist das eben auch nur eine Aufwallung, eine Congestion, die weiter nichts auf sich hat.

Bei dem 4. Punkt des Circulars ist Hr. Meidinger wieder in gewaltigem Irrthum. Es ist nämlich in Oesterreich niemals der Brauch gewesen, Ende Januar abzurechnen, voll und ohne jeden Uebertrag zu zahlen! Seit Jahren geben wir uns Mühe, am 31. März eine Abrechnung zu erzielen, und sind froh, wenn dieser Termin eingehalten wird. Abgesehen davon, halten wir die separate Remission eines einzigen Verlegers außer der Abrechnungszeit der Consequenzen wegen für nicht durchführbar.

So viel über das Circular; was nun den wohlgemeinten War-